

**Bundesvorstand  
Vorstandsbereich I  
Bundesvorsitzender**

**Vorstandsbereich II  
Stellv. Bundesvorsitzender  
Bauwirtschaft und Organisations-  
entwicklung**

IG Bauen-Agrar-Umwelt · Dlof-Palme-Straße 19 · 60439 Frankfurt am Main

Bundeskanzlerin der  
Bundesrepublik Deutschland  
Frau Dr. Angela Merkel MdB  
Bundeskanzlerin  
Bundeskanzleramt  
11012 Berlin

Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand

Dlof-Palme-Str. 19  
60439 Frankfurt am Main  
U2 Riedwiese

Ansprechpartner: Frank Schmidt-Hullmann

Telefon: +49 (69) 9 57 37-120  
Telefax: +49 (69) 9 57 37-109

E-Mail: frank.schmidt-hullmann@igbau.de  
Internet: www.igbau.de

Ihre Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unsere Zeichen      Frankfurt,  
Wie-Schä-SH-KI      16. April 2013

**Beschlüsse des Binnenmarktausschuss des Europäischen Par-  
laments (IMCO) zum Entwurf einer Durchsetzungsrichtlinie zur  
Arbeitnehmerentsenderichtlinie**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

im Baugewerbe sind seit Jahrzehnten Betriebe aus anderen europäi-  
schen Staaten im Rahmen von Werkverträgen und zwar ganz über-  
wiegend als Subunternehmer tätig, die dafür Beschäftigte nach  
Deutschland entsenden. Häufig handelt es sich bei den entsandten  
Beschäftigten nicht um Stammpersonal und bei vielen der entsenden-  
den Betriebe auch nicht um wirkliche Bauunternehmen, sondern um  
Firmen, die sich auf die grenzüberschreitende Gestellung von Perso-  
nal zu Dumpingpreisen in der Tarnung als Werkvertrag spezialisiert  
haben. Ihr Geschäftsmodell besteht fast immer darin, unter Miss-  
brauch der europäischen Freiheiten systematisch die auch für sie gel-  
tenden Regeln für die Entlohnung im Gastland und für die Sozialversi-  
cherung ihrer Beschäftigten zu unterlaufen. Damit schaden sie nicht  
nur ihren eigenen Beschäftigten: Die Tätigkeit solcher Dumpingent-  
sendefirmen und der von ihrem Einsatz ausgehende unfaire Wettbe-  
werb gegenüber den ordnungsgemäß arbeitenden Firmen und deren  
Beschäftigten ist mittlerweile überall in Europa ein Problem. Es han-  
delt sich letztlich um organisierte Wirtschaftskriminalität, die aber von  
einigen Sitzländern solcher Firmen offensichtlich toleriert und manch-  
mal sogar durch europarechtswidrige Sozialversicherungssubventio-  
nen unterstützt wird.

SEB AG, Frankfurt  
Konto 1 000 204 803  
BLZ 500 101 11  
BIC: ESSEDE33  
IBAN: De29500101111000204803

/2

Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt



Die Sozialpartner im deutschen Bauhauptgewerbe tragen diesen Problemen gemeinsam Rechnung, indem sie zur Eindämmung des unfairen Wettbewerbs branchenweite Mindestlöhne und Urlaubsregelungen vereinbaren, die dann aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärt werden und infolgedessen auch von den ausländischen Firmen einzuhalten sind. Diese Regeln bedürfen aber einer flächendeckenden und wirksamen Kontrolle durch unseren Staat, um Wirkung zu erzielen.

Seite 2 von 4

Die Europäische Kommission hatte zwar öffentlich versprochen, Regelungen auf den Weg zu bringen, um den massenweisen Missbrauch bei der Entsendung zu beenden und die Effektivität und Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen. Wir sind uns aber mit den Arbeitgebern der Bau- und der Gebäudereinigungsbranchen in der Analyse einig, dass der von ihr vorgelegte Entwurf für eine Durchsetzungsrichtlinie bei unveränderter Annahme das genaue Gegenteil bewirken würde. Wir wissen, dass auch die Bundesregierung und die Fachleute in den Europafractionen von CDU und CSU, ja selbst eine FDP-Abgeordnete aus dem Beschäftigungsausschuss, den Entwurf in vielen Teilen eher für kontraproduktiv zum angekündigten Ziel halten.

Insofern hatten wir bislang in die entsprechenden Beratungen im Europäischen Parlament und im Rat große Hoffnungen gesetzt, dass die gemeinsame deutsche und europaweite Position der Arbeitgeber und Gewerkschaften am Bau und in der Gebäudereinigung, die in weiten Teilen auch von ZDH und BDA sowie vom BMAS geteilt wird, entsprechenden Niederschlag in den Beschlussfassungen auf europäischer Ebene findet.

Wir waren froh, dass dieses Richtlinienvorhaben bei nahezu allen deutschen Akteuren nicht entlang rein parteipolitischer Linien und Vorlieben, sondern unabhängig von anstehenden Wahlkämpfen vor allem aufgrund der hier drohenden Auswirkungen behandelt wurde. Die Abgeordneten Kastler und Mann hatten zum Beispiel im Beschäftigungsausschuss eigene Änderungsanträge eingebracht, die die Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen zum Beispiel mit SPD und Grünen im EP im gemeinsamen Interesse liegen könnten und im Wesentlichen auch der Position Ihrer Regierung entsprachen.

Umso mehr erzürnt uns der Umstand, dass jetzt einige deutsche CDU-Europaabgeordnete bei der Beschlussfassung im Binnenmarktausschuss des EP (IMCO) maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Ursprungsfassung der von uns kritisierten Durchsetzungsrichtlinie in einer noch weiter verschlechterten Fassung beschlossen wurde. Natürlich wissen auch wir, dass die Abgeordneten grundsätzlich ihrem

Gewissen gegenüber verantwortlich sind. Hier allerdings können wir keinerlei Gewissensgrund erkennen und fragen uns, was ihre Entscheidung veranlasst haben könnte. Die Wahrnehmung ihrer Aufgabe als Repräsentanten der Interessen ihrer Wählerschaft und ihres Landes im Rahmen des europäischen Ganzen kann es jedenfalls nicht sein.

Lassen Sie uns verdeutlichen, welches Damoklesschwert momentan über unseren Branchen hängt:

- Statt dem Arbeitsortsprinzip bei Verstößen und Entsendebetrug soll für nicht ordnungsgemäß arbeitende Entsendefirmen nur noch die ROM I-Verordnung und damit in den meisten Fällen nur noch das Recht des Heimatlandes einschließlich der in der Regel viel niedrigeren Lohnsätze usw. gelten. Unser Arbeitnehmer-Entsendegesetz liefe dann ins Leere. Somit würde ein besonders regelwidriges Verhalten im Entsendebereich durch Einräumung noch größerer Wettbewerbsvorteile sogar belohnt.
- Statt weiter gehende Kontrollmöglichkeiten für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu schaffen, sollen deren Kontrollrechte eingeschränkt werden. Wenn wie vorgesehen Dokumente, die die Kontrolle überhaupt erst möglich machen, nicht mehr auf der Baustelle in Deutschland sondern nur noch am ausländischen Sitz der Entsendefirma vorgehalten werden müssten, wären diese Kontrollen de facto unwirksam.
- Statt die Dokumente verpflichtend in der am Arbeitsort für die Kontrolleure verständlichen Amtssprache zu verlangen, soll laut Beschluss auf die Übersetzung verzichtet werden. Zusammen mit dem vorgenannten Punkt führt dies dazu, dass Kontrolle überhaupt nicht mehr möglich sein wird.

Wir bitten Sie dringend, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass nachhaltiger und irreparabler Schaden von unseren Branchen mit ihren Betrieben und mehr als 1,5 Millionen Beschäftigten durch die Gesetzgebung in Brüssel abgewendet wird. Wir haben die Hoffnung, dass die Darstellung der Position der Bundesregierung gegenüber den deutschen EU-Abgeordneten in dieser Sachfrage dazu beiträgt, dass es bei den anstehenden Beratungen im Beschäftigungsausschuss und letztendlich im Plenum zu einem vernünftigen

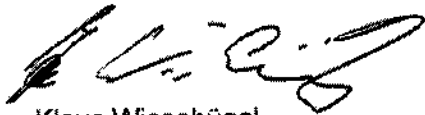
**Bundesvorstand  
Vorstandsbereich I  
Bundesvorsitzender**

**Vorstandsbereich II  
Stellv. Bundesvorsitzender  
Bauwirtschaft und Organisations-  
entwicklung**

und von allen deutschen Abgeordneten mitgetragenen Ergebnis kommt. Sollten sich allerdings die Befürworter einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktkriminalität, eines Missbrauchs der europäischen Freiheiten im Europäischen Parlament weiterhin durchsetzen, fordern wir Sie auf, dieses Richtlinienvorhaben im Rat zu stoppen.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Wiese  
Bundesvorsitzender



Dietmar Schäfers  
Stellv. Bundesvorsitzender